

GROSSER RAT

GR.15.13-1

VORSTOSS

Postulat Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, Melinda Bangerter, GLP, Aarau, Adriaan Kerkhoven GLP, Brugg (Sprecher), Kathrin Fricker, Grüne, Baden, und Maya Bally Frehner, BDP, Henschiken, vom 13. Januar 2015 betreffend Lohnanpassung der Lehrpersonen mit Ausbildungen an Fachhochschulen und Hochschulen unter Anstellung von Vergleichen mit der Privatwirtschaft, insbesondere Lehrpersonen mit Fachhochschulmaster sind im Verhältnis mit Hochschulmastern nicht entsprechend entlohnt

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Lohndekret für Lehrpersonen LDLP den aktuellen Verhältnissen anzupassen und anzugleichen.

Die Festlegung der Lohnklassen oder der Lohnbänder der aargauischen Lehrpersonen bedarf der Anpassung an die heutigen Verhältnisse bezüglich der Ausbildung, des Marktes und den sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen.

Begründung:

Historisch ist es so, dass Lehrpersonen der Sek 1 wie Primarlehrer nach der Matura über eine eher kürzere Ausbildung ausserhalb einer Hochschule verfügten, heute dauert die Ausbildung von Personen der Sek 1 fünf Jahre (270 Credits) und ist damit vergleichbar mit universitären Master.

Heute sind Lehrpersonen mit Ausbildungen an Fachhochschulen (Master FHNW) gegenüber solchen anderer Hochschulen (Master Uni) nicht entsprechend entschädigt. In der Privatwirtschaft sind Unterschiede der Entschädigungen weit geringer als es die Lohnklasse 10 (Sek 1) und Lohnklasse 17 (Gymnasium) vorsehen.

Die Marktverhältnisse sehen über eine lange Beobachtungsperiode so aus, dass im Gymnasium mehr Interessenten zur Verfügung stehen, als der Markt aufnehmen kann, wohingegen in der sozial anspruchsvolleren Stufe Sek 1 über einen längeren Betrachtungshorizont in der Tendenz zu wenig Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Obendrein haben Lehrpersonen der Sek 1 deutlich mehr Pflichtlektionen als solche an Gymnasien, auch haben Lehrpersonen der Sekundarstufe 1 die zentrale Aufgabe und den erheblichen Aufwand, Jugendliche in Absprache mit den Eltern in die Berufslehre oder weiterführende Schulen zu führen. Gymnasiallehrer kennen diesen Aufwand kaum. Im Aargau sind heute 25 % weniger Lehrpersonen in der Stufe Sek 1 tätig als letztes Jahr. In knapp 3 Jahren haben diese Lehrpersonen die obligatorische Allgemeinbildung und die Berufsfindung Jugendlicher zu bewerkstelligen. Rechnung getragen werden soll diesen hohen sozialen, didaktischen wie bildungsmässigen Leistungsanforderungen durch Lohnangleichung oder Pensenanpassung. Durch diese Leistungen und Vorbildung honorierende Anpassung und Angleichung der Löhne der Lehrpersonen der Stufe Sek 1 kann der Weg in die erfolgreiche schweizerische Berufsbildung inkl. Fachhochschulen attraktiver werden.

Mitunterzeichnet von 10 Ratsmitgliedern